Medienmitteilung: Ressorts Inland / Wirtschaft Bern, 12. Februar 2010

Stellungnahme der drei Konsumentenschutz-Organisationen SKS, acsi und FRC

„Ja, aber“ zur Revision des Heilmittelgesetzes

Die drei Konsumentenschutz-Organisationen FRC, acsi und SKS begrüssen die Revision des Heilmittelgesetzes. Es werden wichtige Weichen gestellt, welche auch Bewegung in die starre Preisgestaltung der Medikamente bringen werden. Die Konsumentenschutz-Organisationen betonen jedoch, dass die Sicherheit ein zentrales Anliegen bleiben muss. Bezüglich dem vorgeschlagenen Verbot der Selbstdispensation könnte eine Ausnahmeregelung für HMO und Ärztenetze in Erwägung gezogen werden.

Ärztinnen und Ärzte unterliegen einem nicht unerheblichen Anreiz, Medikamente zu verschreiben und abzugeben, wenn sie selbst daran zusätzlich verdienen. Durch die Trennung von Abgabe und Verschreibung der Medikamente wird die Pharma auch nicht mehr versuchen, mit finanziellen Anreizen ihre Produkte bei den Ärzten abzusetzen. Dies sind wichtige Pluspunkte für ein Verbot der Selbstdispensation. Das Verbot soll also vorwiegend dafür sorgen, dass beim Verschreiben der Medikamente keine falschen Anreize vorhanden sind. Nach Ansicht der Konsumentenorganisationen könnten deshalb HMO-Praxen und Ärztenetzwerke mit Budgetverantwortung von diesem Verbot ausgenommen werden.

Auch bei den Tierärzten macht eine Einschränkung der Selbstdispensation Sinn: Sie sind ebenfalls dem Anreiz unterworfen, mit Medikamenten ihr Einkommen erhöhen. Die eindrücklichen Zahlen des Antibiotika-Umsatzes (im Jahr 2008 wurden in der Tiermedizin 73’252 kg Antibiotika in den Verkehr gebracht) zeigen, dass auch in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit stärkere Auflagen für die Tierärzte (Einschränkung Selbstdispensation, Leitlinien für Standardtherapien und Medikamentenabgabe) angebracht sind.

Neue Absatzkanäle

Die Konsumentenschutz-Organisationen erachten es als sinnvoll, dass man die Absatzkanäle überprüft. Falls Apotheken in Zukunft bestimmte, rezeptpflichtige Medikamente abgeben dürfen und die Produkteliste auch für Drogerien und andere Absatzkanäle im Detailhandel erweitert werden soll, muss dem Sicherheitsaspekt bei der Neueinteilung der Listen grosses Gewicht beigemessen werden. Es müssen Standards in Bezug auf die Kompetenzen des Verkaufspersonals aufgestellt werden. Die vorgesehenen Neuerungen bringen die bisher relativ starre Preispolitik im Medikamentenmarkt in Bewegung und führen auch zu weniger Arztkonsultationen.

Stärkere Sanktionen

Eine Verschärfung der Sanktionen bei der Abgabe oder der Annahme von geldwerten Vorteilen (Geschenke, unübliche Rabatte etc.) begrüssen die drei Organisationen. Es ist jedoch bedauerlich, dass diese Regelung nicht für die OTC-Produkte gilt: Die Kosten für diese Produkte müssen die Konsumentinnen und Konsumenten selbst tragen, von weitergeleiteten Rabatten und Vergünstigungen könnten sie direkt profitieren.

Die mit dem Verbot der Selbstdispensation erreichte Trennung von Verschreibung und Abgabe würde das Problem der geldwerten Vorteile entschärfen. Es fehlt jedoch ein entsprechender Riegel bei den Spitälern.

Das Heilmittelgesetz umfasst auch die gesetzlichen Grundlagen für die Heilmittelbehörde. Die Konsumentenorganisationen erachten es als wichtig, dass diese Grundlagen so geschaffen werden, dass Swissmedic den Aufgaben innert nützlicher Frist nachkommen kann und eine Gleichbehandlung der Antragsteller erreicht. In der Gesetzesrevision sollen ebenfalls die Grundlagen für eine engere Zusammenarbeit mit der europäischen Zulassungsbehörde EMA geschaffen werden.

Weitere Informationen:

SKS: ***Sara Stalder***, Geschäftsleiterin
Josianne Walpen, Leiterin Gesundheit - www.konsumentenschutz.ch
FRC: ***Mathieu Fleury***, secrétaire général - www.frc.ch
acsi: ***Laura Regazzoni***, Segretaria generale - www.acsi.ch